

Vollmacht

(Arbeitsrecht)

In der Arbeitsrechtsache

./.

wegen

wird

anwalt-in-schwerin.de
Haberer & Rosenau
Rechtsanwaltpartnerschaft
Franz-Mehring-Str. 5, 19053 Schwerin

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, die Befugnisse nach § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige künftige Ansprüche auf Kostenerstattung oder andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten an die Rechtsanwälte ab. Die Abtretung dient der Sicherung der aus dem Auftragsverhältnis einschließlich dieser Vereinbarung erwachsenen Honoraransprüche der Rechtsanwälte. Diese werden ermächtigt, im Namen des Auftraggebers die Abtretung dem jeweiligen Erstattungspflichtigen bekannt zu geben. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Ich bestätige ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht. Ich bin darüber hinaus darauf hingewiesen worden, dass ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann. Der vorgenannte Hinweis nach § 12 a ArbGG wurde am heutigen Tag erteilt und erklärt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift